



Neufassung Antrag-Nr. VII-A-07897-NF-02

Status: öffentlich

Eingereicht von:
SR Juliane Nagel

Stammbaum:
VII-A-07897 Juliane Nagel
VII-A-07897-VSP-01 Dezernat Umwelt,
Klima, Ordnung und Sport
VII-A-07897-NF-02 SR Juliane Nagel

Betreff:
Prüfung von Tempo 30 auf der Wolfgang-Heinze-Straße zum Schutz der Wohnbevölkerung

Beratungsfolge (Änderungen vorbehalten):
Gremium

SBB Süd
FA Stadtentwicklung und Bau
Ratsversammlung

Voraussichtlicher
Sitzungstermin

05.04.2023
18.04.2023
19.04.2023

Zuständigkeit

Anhörung
Vorberatung
Beschlussfassung

Beschlussvorschlag

1. Auf Grundlage einer aktuellen Lärmberechnung prüft die Stadtverwaltung die Herabsetzung der zulässigen Höchstgeschwindigkeit nach § 45 der Straßenverkehrsordnung (StVO) zum Schutz der Wohnbevölkerung vor Lärm und Abgasen an der Wolfgang-Heinze-Straße bis zum III. Quartal 2023.
2. Aufgrund der ähnlichen baulichen Situation wird bis zum III. Quartal 2023 für die Karl-Heine-Straße (zwischen Felsenkeller und Karl-Heine-Kanal) und der Arthur-Hoffmann-Straße (zwischen Kurt-Eisner-Straße bis Richard-Lehmann-Straße) ebenso eine aktuelle Lärmberechnung erstellt, welche zur Prüfung der Herabsetzung der zulässigen Höchstgeschwindigkeit durch eine straßenverkehrsrechtliche Anordnung herangezogen wird.
3. Im Rahmen der Lärmaktionsplanung wird geprüft, ob weitere Maßnahmen zur Lärminderung an anderen Straßen im Leipziger Stadtgebiet mit einer ähnlichen baulichen Situation wie in der Wolfgang-Heinze-Straße in die 3. Fortschreibung des Lärmaktionsplans aufgenommen werden können.

Sachverhalt

Mit der Neufassung soll die Prüfung der Anordnung von Tempo 30 auf der Wolfgang-Heinze-Straße terminiert werden. Zudem soll mit der Lärmberechnung für zwei bauähnliche Straßen (Karl-Heine-Straße und Arthur-Hoffmann-Straße) nicht bis zur 3. Fortschreibung des Lärmaktionsplans gewartet werden.

Anlage/n
Keine